

Aufstellung eines vereinfachten Lärmaktionsplans zu Hauptverkehrsstraßen und bundeseigenen Haupteisenbahnen für die Gemeinde Achstetten

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen während der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (13. Februar bis 10. März 2017)

TÖB / Privatperson	Datum	Stellungnahme	Bemerkung
Eisenbahnbundesamt poststelle@eba.bund.de	-	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
Deutsche Bahn AG DB Immobilien GmbH Region Südwest dbsimm.nl.flaeche@deutschebahn.com	02.03.2017	<p>Entlang des westlichen Gemarkungsrandes von Achstetten verläuft die Bahnstrecke 4500 Ulm HBF – Friedrichshafen Stadt. Hierbei handelt es sich um eine Planfestgestellte Haupteisenbahnstrecke des Bundes.</p> <p>Gegen die Lärmaktionsplanung erhebt die Deutsche Bahn AG keine Einwände.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.</p> <p>Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Die heute noch mit Dieseltraktion betriebene „Südbahn“ ist für eine Elektrifizierung vorgesehen. Das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren ist beantragt und die Unterlagen sind öffentlich ausgelegt. Daher besteht seit dem ersten Tag der Auslegung am 15. Oktober 2012 sowie dem seit 25.02.2015 rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss eine Veränderungssperre nach § 19 AEG. Danach dürfen wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Durch die Veränderungen ergeben sich keine Ansprüche gegenüber der DB AG.</p>	Wird zur Kenntnis genommen

		<p>Falls noch nicht geschehen, bitten wir im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen. Zuständige Stelle in diesem Falle: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p>	Wurde beteiligt
<p>Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr abeilung4@rpt.bwl.de</p>	-	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
Öffentlichkeit	-	Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	

aufgestellt 14.03.2017
Gemeinde Achstetten